

## **Bedingungen für die Nutzung von Angeboten der Ottendorfer Hütte / Kletterschule**

### **1. Vertragsabschluss**

Der Kunde ist an die Buchung, die mündlich, schriftlich, per Fax oder e-mail erfolgen kann, gebunden. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn die Ottendorfer Hütte GmbH die Anmeldung bestätigt. Die Bestätigung ist an keine Form gebunden. Nebenabreden sollten schriftlich festgehalten werden.

### **2. Rücktritt vom Vertrag**

Der Kunde ist vor Veranstaltungsbeginn zum Rücktritt berechtigt. Maßgeblich für die Rücktrittserklärung ist der Eingang derselben beim Leistungsträger. Die Rücktrittserklärung sollte im Interesse der Nachweisbarkeit schriftlich erfolgen.

Tritt der Kunde von der Teilnahme zurück, so ist er zur Entschädigung verpflichtet. Für die Entschädigungshöhe gelten folgende Entschädigungssätze:

- |                                 |                        |
|---------------------------------|------------------------|
| - 4 bis 2 Wochen vor Beginn     | 25 % des Gesamtpreises |
| - ab 14. Tag vor Beginn         | 50 % des Gesamtpreises |
| - ab dem 7. Tag vor Beginn      | 70 % des Gesamtpreises |
| - ab Tag der gebuchten Leistung | 90 % des Gesamtpreises |

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die ersparten Aufwendungen des Leistungserbringers höher sind bzw. er durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft keine Einbuße hat. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

### **3 Kündigung**

Veranstalter und Kunde sind zur Kündigung des Vertrages im Falle höherer, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Gewalt berechtigt. Der Veranstalter ist zur Kurspreiserstattung nur insoweit verpflichtet, als er Leistungen noch nicht erbracht hat und zur Erbringung dieser noch nicht erbrachten Leistungen auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht in der Lage ist.

Der Kunde ist zur Kündigung auch berechtigt, soweit er eine erhebliche Beeinträchtigung oder Unzumutbarkeit der Teilnahme nachweist. Die Kündigung ist jedoch nur dann zulässig, wenn der Kunde dem Veranstalter eine vor der Kündigung durch den Kunden gesetzte angemessene Frist zur Abhilfe hat verstreichen lassen.

### **4. Pflichten des Kunden**

Dem Kunden obliegt es, besondere Ausrüstungsgegenstände auf Anraten des Veranstalters mitzubringen. Solche Ausrüstungsgegenstände sind insbesondere wetterfeste und belastungstaugliche Kleidung, festes Schuhwerk und Rucksack.

Der Kunde ist zur Befolgung der Anweisungen des Veranstalters verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden des Teilnehmers selbst, anderer Teilnehmer oder Dritter, die infolge der Nichtbeachtung vom Veranstalter oder dessen Hilfskräften gegebener Anweisungen entstanden sind.

Die Nichtbeachtung einer Anweisung hat den Ausschluss des Teilnehmers von der weiteren Veranstaltung zur Folge. Eine Erstattung des Kurspreises ist ausgeschlossen.

### **5. Pflichten des Veranstalters**

Der Leistungserbringer kann den Kunden über besondere Anforderungen der Veranstaltung vorab informieren.

Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, Teilnehmer von einzelnen Angeboten oder der Teilnahme insgesamt auszuschließen, wenn der Kunde die notwendigen körperlichen oder sonstigen Voraussetzungen nicht erfüllt. Eine Erstattung der Teilnehmergebühr erfolgt in diesem Falle nicht.

Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, die Erbringung ärztlicher Tauglichkeitsbescheinigungen oder sonst notwendiger Erklärungen (Genehmigung der Eltern oder sonstigen Vertretungsberechtigten; Haftungsbeschränkungen; Einwilligungserklärungen etc.) zu ver-

langen. Wird der Aufforderung zur Beibringung solcher Erklärungen und Unterlagen keine Folge geleistet, kann der Veranstalter die Leistungserbringung bis zur Beibringung der geforderten Unterlagen verweigern. Erfolgt die Beibringung nicht binnen einer Frist von 14 Tagen, so ist der Veranstalter zu Leistungserbringung nicht verpflichtet. Eine Preiserstattung findet nur gegen Nachweis anderweitiger Verdienstmöglichkeiten des Veranstalters statt. Die Nachweisführung obliegt dem Kunden.

Sollte zur Durchführung eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich sein, so ist der Veranstalter nur zur Leistungserbringung verpflichtet, wenn diese Teilnehmerzahl erreicht wird und der Veranstalter auf die notwendige Mindestteilnehmerzahl vor Vertragsschluss hingewiesen hat.

### **6. Zahlung**

Der Kunde leistet eine Anzahlung in Höhe von fünfundzwanzig vom Hundert des Gesamtpreises bis zehn Tage nach Buchung bzw. Vertragsabschluss. Der Restbetrag ist bis Durchführungsbeginn zu entrichten.

### **7. Leistungsumfang**

Der Leistungsumfang bestimmt sich nach Absprache zwischen Veranstalter und Kursteilnehmer.

Der Veranstalter sorgt für sichere Durchführung der Veranstaltung im Rahmen des Möglichen und mit der Sorgfalt verständiger Bergsteiger. Der Veranstalter ist insbesondere für die Nutzung einer sicheren Zuwegung zum Veranstaltungsort verpflichtet. Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden, die aus den natürlichen und ortsüblichen Gegebenheiten resultieren. Dies gilt insbesondere für Wetter, Gestein, Baumbestand und Wegbeschaffenheit. Der Veranstalter haftet ebenso nicht für am Lagerplatz entstandene Schäden, die durch Nichtbeachtung der örtlichen Gegebenheiten oder unangepasstes Verhalten der Teilnehmer entstanden sind. Ebenso wird die Haftung für eventuelle Schäden aus Unfällen ausgeschlossen, die im Zusammenhang mit dem Transport durch Fahrzeuge des Veranstalters eintreten können.

Der Veranstalter ist berechtigt, andere gleichwertige Leistungen zu erbringen, wenn die ursprünglich in Aussicht genommene Leistungserbringung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, unmöglich wird. Der Nachweis des Gegenteils obliegt dem Teilnehmer.

Berechtigte Mängel-Ansprüche des Kunden aus den §§ 651c bis 651f BGB verjähren nach einem Jahr. Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf maximal den dreifachen Betrag vom Gesamtpreis des vereinbarten Leistungsumfanges.

### **8. Ausrüstungsgegenstände**

Der Kursteilnehmer ist zur sorgfältigen Behandlung der zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenstände verpflichtet. Für etwaige Schäden oder Verlust der Ausrüstung haftet der jeweilige Kursteilnehmer selbst.

Der Kunde entrichtet eine Kautions in Höhe des jeweiligen Gegenstandswertes der übergebenen Ausrüstung. Die Kautions ist mit Übergabe der Ausrüstung zu zahlen. Sie wird bei Rückgabe der Ausrüstung rückerstattet.

### **9. Anbieter der Leistungen**

Ottendorfer Hütte GmbH  
Geschäftsleiterin Beate Werner-Michel  
Hauptstraße 27  
01855 Sebnitz / OT Ottendorf

Die oben stehenden Geschäftsbedingungen treten mit dem 01.02.2018 in Kraft. Änderungen sind nur durch schriftliches Bestätigen seitens der Ottendorfer Hütte GmbH möglich.

Ottendorf, den 01.02.2018